

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/5104**

*Ministerium für Justiz,  
Frauen, Jugend und Familie  
des Landes Schleswig-Holstein*

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Andreas Beran, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

*Ministerin*

Kiel, den 18. Oktober 2004

**81. Sitzung des Sozialausschusses am 19. August 2004**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung bereits zugesagt, möchte ich hiermit die im Rahmen der Ausschussberatung angesprochenen Fragen zum Thema „Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität“ nachfolgend wie folgt beantworten.

1) Beteiligte Gruppen am Modellprojekt „Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter“, Seite 5 der Niederschrift:

Die Überlegungen und Diskussionen im Vorwege des formellen Beginns des Modellprojekts „Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter“ reichen bis Ende der 90er Jahre zurück, als eine Institutionen übergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Aus dieser ging wiederum eine Projektgruppe hervor, die 1999 einen Bericht mit dem Titel „Jugendkriminalität und abweichendes Verhalten von Kindern“ vorlegte. Auf dessen Grundlage wurde sodann das Konzept für das Modellprojekt

*Lorentzendam 35  
24103 Kiel  
Telefon (04 31) 9 88 - 37 00*

entwickelt. Bereits an den genannten Vorüberlegungen waren so viele Personen und Institutionen beteiligt, dass eine vollzählige Nennung aller in die Erwägungen zum Modellprojekt Einbezogener kaum möglich erscheint. Stattdessen werden die in den nachfolgend genannten einzelnen Phasen des Projektes tätigen Institutionen hier stellvertretend für alle genannt:

### 1.1) Entstehung des Modellprojektes

An der Entwicklung des Konzepts für das Modellprojekt waren der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und der Städteverband Schleswig-Holstein, das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, die Jugendämter der Hansestadt Lübeck und des Landkreises Dithmarschen sowie das Deutsche Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beteiligt.

### 1.2) Durchführung des Modellprojektes

#### (a) Lübeck:

In der Hansestadt Lübeck wurden die Ergebnisse der Aktenanalyse des Deutschen Jugendinstituts im Juni 2003 vorgestellt. Sämtliche lokal mit der Problematik beschäftigten Institutionen bestätigten dem Deutschen Jugendinstitut im Rahmen der Präsentationsveranstaltung in Lübeck, die praktisch relevanten Schwachstellen aufgezeigt zu haben. Hervorgehend aus der genannten Veranstaltung konstituierte sich einen Monat später eine Steuerungsgruppe, zwischen Oktober 2003 und Februar 2004 arbeiteten 5 Arbeitsgruppen.

Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Staatsanwaltschaft Lübeck, das Schulamt Lübeck, das Jugendamt/Jugendhilfe der Hansestadt Lübeck, das Deutsche Jugendinstitut, das Amtsgericht Lübeck sowie die Polizeiinspektion Lübeck. Die Moderation der Steuerungsgruppe erfolgt durch das MJF.

Mitglieder der Arbeitsgruppe 1 (Standardisiertes Frühwarnsystem) waren die Polizei Lübeck, die Jugendhilfe (Sozialberatungsstellen), Kindertagesstätten, ein Kinderarzt, das Familiengericht, Schulen sowie freie Jugendhilfeträger.

Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 (zeitnahe Reaktionen bei Straftaten von strafunmündigen Delinquenten) waren die Polizei Lübeck, das Jugendamt/Jugendhilfe der Hansestadt Lübeck, die Jugendgerichtshilfe, das Familiengericht, freie Jugendhilfeträger und Schulen.

In der Arbeitsgruppe 3 (zeitnahe Reaktion bei Straftaten von strafmündigen Mehrfach- und Intensivtätern) waren folgende Institutionen vertreten: Die Polizei Lübeck, das Jugendamt/Jugendhilfe der Hansestadt Lübeck (Sozialberatungsstellen), die Jugendgerichtshilfe, die Staatsanwaltschaft, das Jugendgericht, die Bewährungshilfe und die Schule.

An der Arbeitsgruppe 4 (Verschiebebahnhof) nahmen für die mit jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern beschäftigten Lübecker Institutionen die Polizei Lübeck, das Jugendamt/Jugendhilfe (Sozialberatungsstellen), die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Jugendgericht, freie Jugendhilfeträger, Schulen sowie die Staatsanwaltschaft teil. Schließlich waren an der Arbeitsgruppe 5 (Informationsweitergabe und Planung bei Freiheitsentzug) die Jugendgerichtshilfe, die Jugendanstalt Neumünster, die Jugendarrestanstalt Moltsfelde, die Bewährungshilfe sowie die Jugendämter des Kreises Dithmarschen sowie der Hansestadt Lübeck beteiligt.

#### (b) Dithmarschen

In der Modellregion Kreis Dithmarschen fand auf Einladung des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport des Kreises im September 2003 die so genannte „Kreisrunde Jugend“ statt. Es handelt sich hierbei um ein Gremium, das ein bis zweimal jährlich zusammentrifft und aus Vertreterinnen und Vertretern derjenigen Institutionen des Kreises besteht, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Dort kam es zu einer Vorstellung der Ergebnisse der Aktenanalyse des DJI. Die Kreisrunde Jugend wählte als Weg zur Verbesserung der Kooperation vor Ort, dass zu den drängendsten Themen bilaterale Gespräche zwischen dem Jugendamt und den jeweils sonst betroffenen Institutionen geführt wurden. Das Ergebnis dieser Gespräche wurde sodann in der Kreisrunde Jugend vorgestellt und somit dem vollzähligen Teilnehmerkreis zugänglich gemacht. In der Kreisrunde Jugend sind neben dem Ju-

gendamt des Kreises Dithmarschen als einladende Institution die Polizei Heide, die Jugendgerichtshilfe des Kreises Dithmarschen, die Staatsanwaltschaft Itzehoe, das Amtsgericht Meldorf, die Bewährungshilfe beim Landgericht Itzehoe, das Arbeitsamt Heide sowie die Jugendanstalt Schleswig vertreten.

### 1.3) Expertengremien beim MJF aus Anlass des Modellprojekts

Durch die Aktenanalyse des Deutschen Jugendinstituts sowie die in den Modellregionen mit Praktikerinnen und Praktikern geführten Gespräche wurde deutlich, dass in zwei über die Modellregionen hinaus relevanten Problemfeldern Handlungsbedarf besteht:

Zum einen bereitet es den Jugendämtern in Einzelfällen Schwierigkeiten, für Jugendliche adäquate Angebote der Jugendhilfe und entsprechende Einrichtungen zu finden, welche den Jugendlichen aufnehmen und behalten wollen. Zum anderen mangelt es in der Phase, in welcher ein Jugendlicher von seinem Wohnort in den Jugendvollzug bzw. aus dem Jugendvollzug an seinen Wohnort wechselt an einer abgestimmten Vorgehensweise der beteiligten Institutionen, insbesondere den Jugendämtern vor Ort mit der Jugendanstalt des Landes.

Zur Analyse und Entwicklung von Lösungsansätzen hat das MJF Expertinnen und Experten des Landes im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fragen des Umgangs mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern“ eingeladen. Zu dieser Arbeitsgruppe zählen – neben den Abteilungen für Vollzugswesen, Recht und Jugend des MJF – die Generalstaatsanwaltschaft, die Jugendämter des Kreises Dithmarschen und der Hansestadt Lübeck, das Oberlandesgericht, die Kriminalpolizei, ein Kinder- und Jugendhilfeverband, die Jugendanstalt sowie der Rat für Kriminalitätsverhütung.

Auf Grund der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Fragen des Umgangs mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern“ beschäftigte sich eine Unterarbeitsgruppe mit der speziellen Thematik der Angebote und Einrichtungen für „schwierige“ Jugendliche. Diese Unterarbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem IQSH, Landesseminar für Sonderpädagogik, den Jugendämtern der Hansestadt Lübeck sowie des Kreises Dithmarschen, dem Oberlandesgericht, der Kriminalpolizei, einem Kinder- und Jugendhil-

feverbund, sowie den Fachabteilungen des MJF ergänzt aus dem Bereich der freien Träger durch die Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverbund, das Diakoniehilfswerk, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und für die Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände die Verbände IKHSH, erste Trägergesellschaft sowie VPE. Ebenfalls in Form einer Unterarbeitsgruppe beschäftigten sich Expertinnen und Experten des Landes Schleswig-Holstein mit der Frage, wie Maßnahmen von Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Justizvollzug besser vernetzt werden können. Teilnehmende dieser Unterarbeitsgruppe sind das IQSH - Landesseminar für Sonderpädagogik, die Generalstaatsanwaltschaft, die Jugendanstalt Schleswig, das Oberlandesgericht, ein Kinder- und Jugendhilfeverbund, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig, die Jugendämter der Hansestadt Lübeck sowie des Kreises Dithmarschen und schließlich die Fachabteilungen des MJF.

2) Ergebnisse der Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (Seite 6 der Niederschrift):

Als Ergebnis der Aktenanalyse des Deutschen Jugendinstitut liegt bislang allein der Bericht mit dem Titel „Kooperation im Fall von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern – erste Ergebnisse der Schnittstellenanalyse: Probleme, Möglichkeiten und Chancen der Kooperation“ vor, welcher dem Sozialausschuss bereits übermittelt wurde. Nach Aussage des Deutschen Jugendinstituts wird ein das Projekt abschließender Bericht frühestens Ende Oktober 2004 dem MJF vorgelegt werden.

3) Inobhutnahmestellen in Schleswig-Holstein (Seite 7 der Niederschrift):

Das beim MJF angesiedelte Landesjugendamt hat für Jugendhilfeeinrichtungen, welche eine Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII durchführen wollen, eine Betriebserlaubnis zu erteilen. Eine Zusammenfassung der entsprechend gewährten Erlaubnisse könnte somit vom LJA kurzfristig erstellt werden. Hiermit würde jedoch unter Umständen kein zutreffender Überblick über die im Land Schleswig-Holstein arbeitenden Inobhutnahmestellen gegeben. Nach den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesjugendamtes macht nämlich

nicht jede Einrichtung, der eine entsprechende Betriebserlaubnis gemäß § 42 SGB VIII erteilt wurde, von dieser Erlaubnis Gebrauch.

Um einen zutreffenden Überblick über sämtliche Inobhutnahmestellen des Landes zu erlangen, wäre es erforderlich, dass das Landesjugendamt bei sämtlichen Kommunen des Landes nach den dort jeweils vorhandenen Inobhutnahmestellen fragt. Diese in Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Städtetag und Landkreistag durchzuführende Umfrage nähme mehrere Monate in Anspruch. Von ihrer Durchführung soll einstweilen abgesehen werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Anne Lütkes